

RECHTSINFO

GEMA-GESAMTVERTRAG 2023

Gesamtvertrag zwischen SPD und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

STAND: FEBRUAR 2023

Der SPD-Parteivorstand hat mit der GEMA einen **Gesamtvertrag** für die Partei mit allen Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsgruppen oder sonstige Arbeitseinheiten (siehe Auflistung am Ende) geschlossen.

I.

Für die durch den Vertrag abgedeckten Musikknutzungen bei Veranstaltungen brauchen die Gliederungen **keine Gebühren** an die GEMA zu zahlen, wenn die Meldungen (wie unten angegeben) erfolgen.

Bei ordnungsgemäßer Einholung sonstiger GEMA-Lizenzen (also Musikknutzungen, die nicht durch den Gesamtvertrag abgegolten sind), erhalten SPD-Arbeitseinheiten nach diesem Vertrag einen **20%igen Gesamtnachlass** auf die jeweiligen Vergütungssätze der GEMA.

II.

Wenn dein SPD-Ortsverein/Unterbezirk oder die sonstige Arbeitsgemeinschaft/Arbeitseinheit der Partei eine Veranstaltung mit musikalischem (Begleit-)Programm (Musikgruppe, einen Kleinkünstler, Musik vom **Tonband/-träger**, o.ä.) organisiert, musst du bzw. muss die Arbeitseinheit der **GEMA** (Geschäftsstelle Berlin, siehe unten) dies **immer mindestens eine Woche vor** der Veranstaltung über den eigenen Kundenportalzugang der GEMA anmelden. Ist noch kein eigener Portalzugang vorhanden, so müsste dieser eingerichtet werden. Eine Einleitung zur Einbindung in das Kundenportal befindet sich am Ende des Dokumentes.

Für die Anmeldung sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Art der Veranstaltung
- Datum und Dauer der Veranstaltung
- Adresse/Ort der Veranstaltung
- Größe des Veranstaltungsorts in m²
- Höhe des Eintrittsgeldes/Kostenbeitrags (wenn erhoben)
- Bei Live-Musik: Bandname und Anzahl der Bandmitglieder

Eine Auswahl an Veranstaltungsformaten findet ihr unter „Mein Dashboard“ im Bereich „Preisrechner und Anmeldungen“. Über die Stichwortfunktion können weitere Formate gesucht werden (z.B. Wahlkampf, Parteitage, Infostände). Sollte das von euch gesuchte Format nicht dabei sein, so wählt ein Format aus, das euren am Nächsten kommt und vermerkt in den „Anmerkungen“, um was für eine Veranstaltung es sich genau handelt.

Alle Veranstaltungsanmeldungen im Online-Bereich werden bei der GEMA einzeln gesichtet und können damit auch ggfs. nachträglich anders eingruppiert werden. Über die eigene Veranstaltungsmeldung (mit allen Angaben) sowie für alle Änderungen erhält man jeweils eine schriftliche Bestätigung der GEMA per Mail.

Bei **Veranstaltungen im Freien** erfolgt seitens der GEMA nach der Veranstaltung automatisch eine Erinnerung zur Meldung der Gesamtbesucherzahl.

Achtung: Für die interne Berechnung der GEMA, die nachher maßgeblich für die Kosten des Gesamtvertrags ist, wird u.a. die Quadratmeteranzahl zugrunde gelegt. Das kann dazu führen, dass z.B. ein seinem Zweck entsprechend eingesetzter CD-Player am Spielfeldrand Kosten von bis zu 5.000 € verursachen kann. Das macht auf lange Sicht gesehen den Pauschalvertrag unbezahlbar. Bitte gib z.B. bei Stadtfesten mit eigenem Stand nur den m²-Bereich bei der Größe des Veranstaltungsorts an, den deine Gliederung bzw. Arbeitseinheit tatsächlich mit Musik beschallt, und nicht bspw. etwa den kompletten Marktplatz. Bitte überlegt für jede Veranstaltung, ob ihr Musik für eure Veranstaltung benötigt oder aber die Musikveranstaltung ggf. nach drinnen verlegen könnt!

Bei Veranstaltungen mit großer Veranstaltungsfläche, aber zu erwartender kleiner Anzahl an Besucher:innen räumt die GEMA im Rahmen der Angemessenheitsprüfung eine weitergehende Reduzierung der Gebühren ein. In einem solchen Fall ist Folgendes wichtig:

- Vermerkt bei der Online-Anmeldung unter „Anmerkungen“:
„Bitte um Angemessenheitsprüfung“
- Zählt die tatsächlichen Besucher:innen und haltet die Zahl schriftlich fest (z.B. durch eine Anwesenheitsliste). Die GEMA wird sich hierzu mit Euch in Verbindung setzen.

Für **Info-Stände**, bei denen eine Arbeitseinheit im Hintergrund Musik laufen lässt, wird von der GEMA nur eine Pauschale von 50 EUR pro Stand berechnet. Bitte wählt der Anmeldung über die Suchfunktion „Infostand“ aus und bestätigt die jeweils passende Variante.

Für das **Singen des Liedes „Wann wir schreiten Seit an Seit“ auf Parteitag** wird für

- Bundesparteitage eine Pauschale von 150 EUR pro Aufführung;
- bei Landesparteitagen eine Pauschale von 50 EUR pro Aufführung erhoben.

Wird dieses Lied von den Teilnehmer:innen selbst und nicht durch einen professionellen Chor gesungen, so vermerkt dies bitte bei der Veranstaltungsanmeldung unter „Anmerkungen“.

Achtung: Wenn die Veranstaltung nicht eine Woche vor Stattfinden gemeldet wird, kann die GEMA der betreffenden Parteigliederung oder sonstigen Arbeitseinheit der Partei die Veranstaltung in Rechnung stellen, weil der Pauschalvertrag nur bei Anmeldung greift! Über das Online-Portal sind ab dem 01. April 2022 keine Nachmeldungen mehr möglich. Generell gewährte die GEMA auch bei Nachmeldungen außerhalb des Online-Portals den 20%igen Nachlass aus dem GEMA-Gesamtvertrag nicht mehr.

Nicht oder verspätet angemeldete Veranstaltungen werden von der GEMA mit Strafgebühren belegt. Wer öffentlich Musik spielt, ohne dafür zu bezahlen, begeht eine Straftat. Bei Nichtanmeldung droht eine Strafzahlung in Höhe der normalen Gebühr, also der Verdopplung der GEMA-Gebühren ohne Anrechnung von Rabatten.

Die GEMA recherchiert professionell regelmäßig nach etwaigen Urheberrechtsverstößen – vor allem in den sozialen Netzwerken.

III.

Bei Live-Musik ist zu beachten, dass **spätestens 14 Tage** nach der Veranstaltung der GEMA auch die Musikfolge online zu melden ist. Sie hat hierfür im Bereich „Meine Setlists“ eine automatische Erinnerung (Wenn die Liste nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht wird, können Strafzahlungen drohen, da Veranstalter:innen immer in der Bringpflicht sind).

Vorhandene Setlists sind einzig aus Excel-Listen in die Vorlage im Online-Kundenportal übertragbar. Ihr könnt jedoch auch unter der entsprechenden Veranstaltung einen Link generieren, den ihr dann per Mail an die Band(s) weiterleiten könnt. Wir raten dazu, diese Möglichkeit zu nutzen, da die Bands in der Regel routiniert in der Verfahrensweise sind. Über die Mitteilung der Titelfolge durch die Band(s) werdet ihr ebenfalls per Mail detailliert informiert. Ansonsten können auch Einzeltitel im Rahmen einer selbst zusammengestellten Setlist erfasst und versendet werden. Für künftige Veranstaltung kann auch die Kopierfunktion genutzt werden.

Achtung: Wenn der GEMA nicht spätestens drei Wochen nach Stattfinden der Veranstaltung mit LIVE-Musik die Titelliste übersandt wird, kann diese der betreffenden Parteigliederung oder sonstigen Arbeitseinheit der Partei die Kosten in Rechnung stellen, weil eine Zuordnung der Zahlungen an die Künstler:innen/Komponist:innen möglich sein muss.

IV.

Die GEMA gestattet der SPD mit auf Basis des aktuell geltenden Gesamtvertrages die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires:

- bei Veranstaltungen mit Musiker:innen (Musikaufführungen z.B. von Bands)
- bei Tonträgerdarbietungen (Tanzveranstaltungen z.B. mit DJ_ane)
- bei Tonfilmvorführungen (Fernseh-, Kino- und Großleinwandvorführungen, etc.)

- bei Live-Übertragung von digitalen oder hybriden Veranstaltungen
- Ferner ist (nur) die Wiedergabe von Musiktiteln bei Bildtonträgerwiedergaben und Funksendungen (Filmvorführungen; Fernseh- und Rundfunkübertragungen, sog. „Public Viewing“) durch die Pauschale abgegolten.

Achtung: Der GEMA-Pauschalvertrag betrifft nur die Musik bei Tonfilmvorführungen! Denk deshalb bitte unbedingt auch an die Genehmigung der Inhaber:innen der Verwertungsrechte (sog. Filmverleiher). Insbesondere benötigst Du die Verbreitungs- und Aufführungsrechte. Sofern der Film zum Repertoire der MPLC gehört, kannst du auch dort (entweder unter www.mplc-film.de oder telefonisch unter: 06322 6059 630) die entsprechenden Rechte (Schirmlizenz) erwerben (siehe dazu unsere Rechtsinfo „Bedingungen Schirmlizenz Info_2022“).

V.

Der GEMA- Pauschalvertrag gilt **nicht** bei:

- **Klassischen Konzerten (sog. Werke der Ersten Musik)**, wenn diese vor Stuhlreihen stattfinden;
- **bühnenmäßigen Aufführungen mit einem Eintrittsgeld oder vergleichbaren Entgelten von mehr als 13,00 Euro.** Als bühnenmäßige Aufführungen gelten insbesondere gewerbsmäßige Tourneeveranstaltungen, aber auch Vorführungen von Kleinkunsth Bühnen wie Kabarett, Show u.ä. (**Tonfilmvorführungen** fallen nicht hierunter, d.h., dass hier das **Eintrittsgeld auch höher** sein kann);
- Musik aus dem GEMA-Repertoire für **Warteschleifen bei Telefonanlagen**;
- **Jede Form der Musik** (z.B. Videoclips und Untermalung mit jeglicher Form von Musik) auf **Internet-Seiten** der SPD;
- Herstellung von **Wahlwerbespots, Musikvideos und Filmen**;
- **Bei jeder Art der Beteiligung an Veranstaltungen Dritter oder bei Veranstaltungen mit Dritten zusammen.** Einzige Ausnahme: Die Dritten verfügen selbst über einen entsprechenden Vertrag mit der GEMA (ggf. Gewerkschaften, Kirchen, große (gemeinnützige) Vereine, andere Parteien – bitte immer erst klären, ob ein solcher Vertrag vorliegt, bevor du die Veranstaltung anmeldest!)

Im Zweifelsfall bitte bei den zuständigen Mitarbeiter:innen des Parteivorstands (siehe am Ende) nachfragen!

Die SPD und ihre Gliederungen sind **nicht berechtigt**, die von der GEMA erteilte **Genehmigung an Dritte** zu übertragen. Dritte in diesem Sinn sind auch z.B. die Stadtratsfraktion oder die örtliche SGK (die Bundes-SGK ist im Vertrag mit berücksichtigt/einbezogen und daher nicht „Dritte“ in diesem Sinne!).

Die Anmeldung z.B. eines örtlichen Straßenfestes unter Missbrauch des Gesamtvertrags wäre ein klarer Vertragsverstoß, der **unbedingt zu unterlassen ist!** Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen die SPD als Veranstalter auftritt und/oder die parteipolitische

Intention klar in den Hintergrund tritt, also z.B. bei einer **Kirmes** eines SPD-Ortsvereins. Denn hier würde der Pauschalvertrag klar für allgemeine gesellschaftliche (nichtpolitische) Zwecke genutzt. Ein solch schwerwiegender Verstoß kann erhebliche Rückwirkungen auf den Gesamtvertrag haben und zu erheblichen Strafzahlungen gegen den Ortsverein führen. **SPD-Sommerfeste, Veranstaltungen wie „Tanz in den Mai“, etc. sind und bleiben vom Gesamtvertrag erfasst. Dies gilt ebenfalls für Veranstaltungen und Stände (z.B. auf Weihnachtsmärkten, Stadteilfesten, etc.), wobei vorher mit dem/den Vermieter:innen/Veranstalter:innen zu klären ist, ob mit der Standmiete auch Eure anteiligen GEMA-Gebühren mit abgegolten sind oder nicht. Ist dies nicht der Fall, müsstet Ihr Euren Stand gesondert bei der GEMA anmelden.**

VI.

Die für politische Partei und Vereine zuständige GEMA-Geschäftsstelle in Berlin.

Bitte meldet **alle eure Veranstaltungen mit Musik** online über das GEMA-Kundenportal an. Auch Tonträgerveranstaltungen etc. sind meldepflichtig.

Bitte beachtet bei der Anmeldung aber, dass die Nutzung von **MP3s, etc. mit Selbstaufnahme** eine besondere **Kostenpflicht** nach sich zieht. Dies gilt auch für bspw. selbstgebrannte CDs oder selbsterstellte Playlists. **Bitte nutzt daher bevorzugt Aufnahmen ohne Selbstaufnahme! Dann müsst ihr dazu nichts weiter angeben und auch keine Zahlungen leisten. Wenn Ihr einmal die Selbstaufnahme angezeigt habt, diese aber öfter für SPD-Veranstaltungen nutzt, muss/darf diese nur einmal benannt werden. Die Nutzung von Aufnahmen mit Selbstaufnahme ist erheblich teurer. Also bitte seid hier gründlich, damit sich die GEMA-Pauschale nicht dadurch unnötigerhöht!**

Ein Hinweis zum Schluss:

Die meisten Streamingdienste, wie z.B. Spotify, Amazon Music oder Apple music dürfen nur für Privatzwecke und nicht auf öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden. Parteitertine werden grundsätzlich als öffentlich angesehen. Bitte prüft daher vorher, ob der von Euch gewählte Streamingdienst auch eine kommerzielle Nutzung zulässt.

Diese Information ist voraussichtlich bis Ende 2023 gültig.

Die zuständige GEMA-Geschäftsstelle für alle SPD-Veranstaltungen (mit Musik):

GEMA Geschäftsstelle Berlin:

KundenCenter

Anschrift GEMA, 11506 Berlin

Telefon +49 30 588 58 999

Fax +49 30 212 92 795

E-Mail kontakt@gema.de

Internet www.gema.de

Die für euch zuständigen Mitarbeiter:innen des Parteivorstands sind:

Karin Seidel

E-Mail urheberrecht@spd.de

Telefon +49 30 25991 201

NN

E-Mail urheberrecht@spd.de

Anlage zum GEMA-Gesamtvertrag lautet wie folgt:

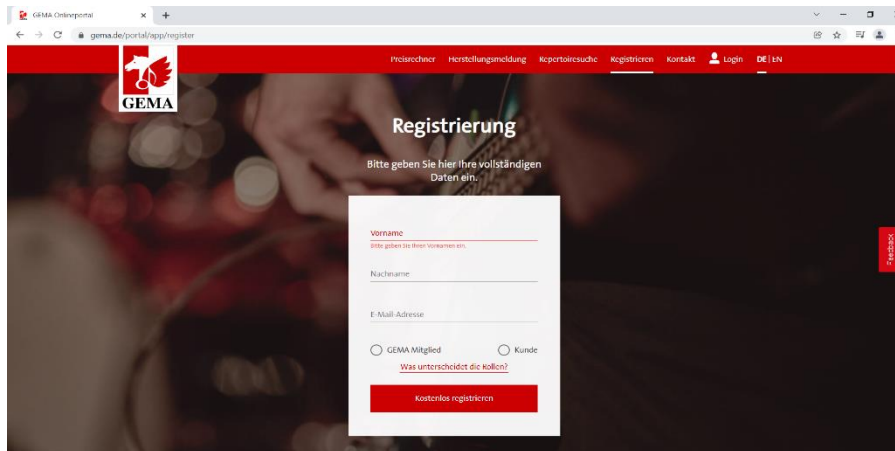
Als Gliederungen der SPD sind nach Ziffer 2 Absatz 1 des Gesamtvertrages anzusehen:

1. Ortsvereine/Abteilungen (einschließlich Stadtteil-Organisationen)
2. Unterbezirke/Kreisverbände
3. Bezirke
4. Landesverbände und Bundespartei (SPD-Parteivorstand)
5. Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)
6. Juso-Hochschulgruppen
7. Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)
8. Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)
9. Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)
10. Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ)
11. Arbeitsgemeinschaft Selbständige (AGS)
12. Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)
13. Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
14. Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
15. Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
16. Betriebsgruppen der SPD
17. Sozialistische Bildungsgemeinschaften
18. Seliger-Gemeinde e.V.
19. Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ (SJD)
20. Kulturforum der Sozialdemokratie
21. Bundes-SGK (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V.)
22. Parteischule der SPD
23. Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V.
24. Freundeskreis Willy-Brandt-Kreis e.V.
25. Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
26. Verwaltungsgesellschaft Bürohaus Berlin, Stresemannstr.-Wilhelmstraße mb
27. Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Deutschen Bundestag (SPD-Bundestagsfraktion)

Einbindung in das GEMA-Kundenportal in Einzelschritten erklärt

**Für die Anmeldung und Zuordnung zum SPD-Gesamtvertrag benötigt ihr eure individuelle GEMA-Kunden-Nr. sowie euren Zugangscode.
Dann kann es auch schon losgehen...**

Zuerst muss die Registrierung (<https://www.gema.de/portal/app/register>) erfolgen:

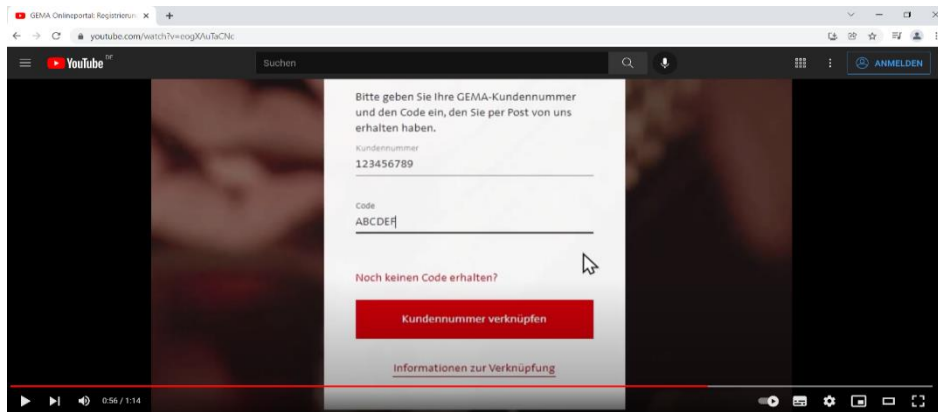


Hierzu muss um die Übermittlung des Anmelde-links zu veranlassen, der eigene **Vor- und Nachname** sowie die **eigene Mailadresse** angegeben werden.
(Hinweis: Es handelt es sich hier lediglich um eine (Vor-)Registrierung, damit der Anmelde-link generiert werden kann. Die eigentliche Verknüpfung über die Gliederung zum GEMA-Gesamtvertrag erfolgt erst nach Eingabe der Kunden-Nr. der Gliederung sowie des Zugangs-codes.)

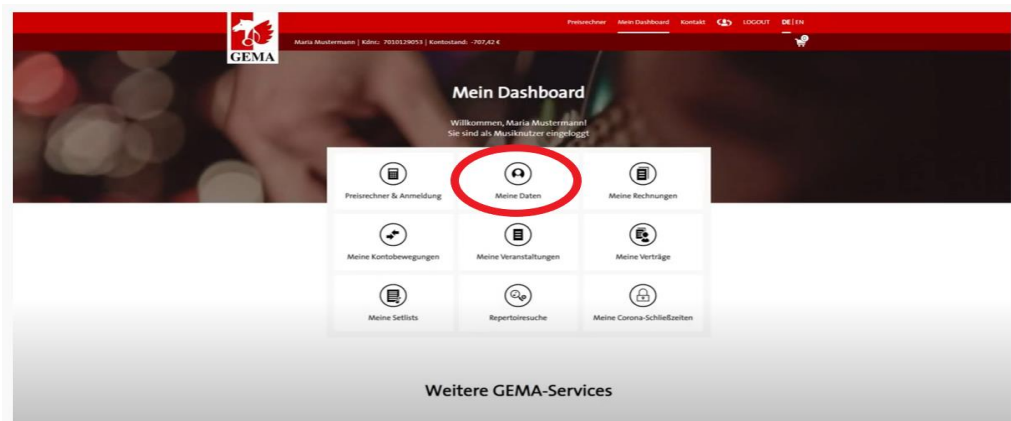
Bitte meldet Euch hierbei als „**Kunde**“ an, da Sinn der Anmeldung die Musikknutzung ist.

Per Mail erhaltet ihr dann von der GEMA einen Anmelde-link, der einen durch Anklicken dazu auffordert, ein Passwort zu generieren. **Dieses wird später dann auch für jeden weiteren Login benötigt.**
Passwort eingeben und wiederholen; dann die Registrierung abschließen.

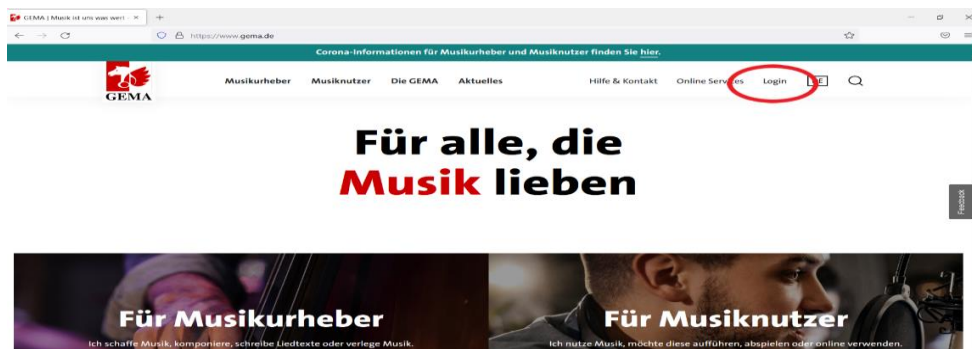
Für die Einbindung an sich muss dann beim ersten Login die Kunden-Nr. (der Gliederung) sowie der von der GEMA erhaltene Zugangscode angegeben werden. Damit erfolgt dann auch automatisch die Verifizierung sowie die Verknüpfung mit dem SPD-Gesamtvertrag.



Die Kontaktdaten können dann auf dem Dashboard unter „Meine Daten“ jederzeit individuell verändert bzw. ergänzt werden.

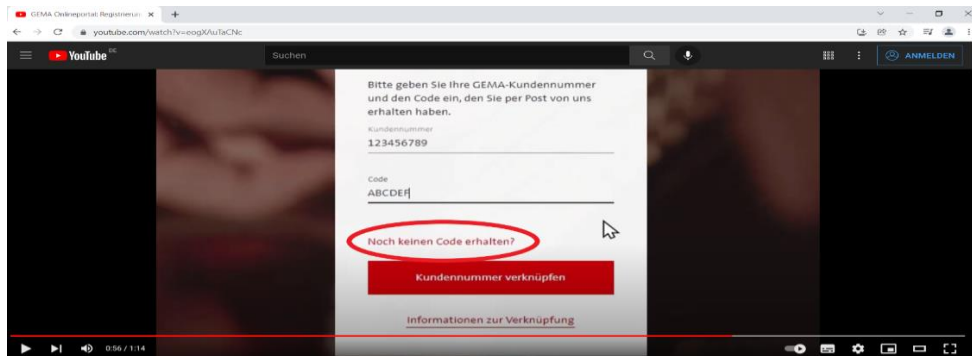


Es besteht über alle Internet-Seiten der GEMA die Möglichkeit zum Login in das Kundenportal.



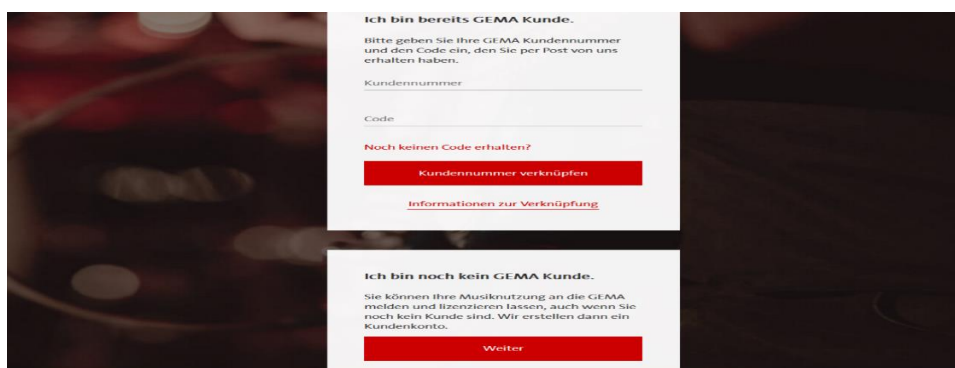
Wer sich das Ganze nochmal per Video anschauen möchte; hier der Link:
<https://www.youtube.com/watch?v=eogXAuTaCnQ>

Ein **fehlender Zugangscode** kann bei Kenntnis der Kunden-Nr. auch selbst bei der GEMA angefordert werden.



Solltet Ihr bisher noch keine Veranstaltungen bei der GEMA angemeldet haben und daher auch nicht über eine Kunden-Nr. und einen Zugangscode verfügen, so könnt ihr euch hilfsweise auch über folgende Schritte anmelden:

- Registrierung als „Kunde“ mit Name und Vorname sowie Mailadresse (siehe Bild 1);
- Den von der GEMA per Mail übersandten Link bitte anklicken und ein eigenes Passwort vergeben (siehe Bild 2);
- Nach erfolgter Weiterleitung in den Bereich, wo die Kunden-Nr. und der Zugangscode einzugeben wären, bitte „Ich bin noch kein GEMA-Kunde“ (Bild ganz runterscrollen) anwählen. Es erfolgt dann automatisch eine Weiterleitung in das Hauptmenü des Kundenportals.



- Die Einbindung in das Kundenportal (mit Vergabe einer Kundennummer) sowie die Verknüpfung mit dem SPD-Gesamtvertrag wird dann bei der ersten Veranstaltungsanmeldung komplettiert. **Hierbei müssen die Kontaktdaten einmalig vollständig ausgefüllt werden, damit die GEMA die Verbandszugehörigkeit prüfen und freischalten kann.**

Wichtig: Bitte am Ende der abgefragten Angaben die **Verbandsmitgliedschaft: „SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschland“** (Nr. 1510270100 mit Beginn 01.01.2015) hinterlegen, bevor die Veranstaltungs-Anmeldung versendet wird.

Die GEMA prüft die Angaben, vergibt eine Kunden-Nummer, die danach im Hauptmenü in der Kopfzeile hinterlegt ist und ordnet die Kunden-Nummer dann auch dem SPD-Gesamtvertrag zu.

Beim nächsten Login wird dann nur noch die Mailadresse zusammen mit dem Passwort benötigt, um weitere Veranstaltungen anzumelden.

Bei weiteren Fragen, Problemen oder Anregungen wendet euch gerne an uns.

Kontakt über:

Karin Seidel

Sachbearbeiterin

SPD-Parteivorstand

☎ +49 30 25991-201

✉ urheberrecht@spd.de

Zuletzt besteht noch die Möglichkeit, euch direkt an die GEMA zu wenden.

Diese ist entweder schriftlich unter kontakt@gema.de oder über die 24h Hotline unter der Ruf-Nummer +49 (0) 30 58 9999 58 erreichbar.